

Leitbild – Inklusive Schulentwicklung im Regierungsbezirk Detmold

1. Präambel

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert. Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten in Artikel 24 ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen aufzubauen.

„Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass allen Menschen von Anfang an in allen gesellschaftlichen Bereichen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe möglich ist.“

https://www.inklusionslandkarte.de/IKL/Content/Fragen/WasInklusion/WasInklusion_no_de.html

Die Schulabteilung der Bezirksregierung Detmold befördert zusammen mit den Schulämtern das Vorhaben der nordrhein-westfälischen Landesregierung, ein inklusives Schulsystem in OWL aufzubauen.

Aufgabe der Bezirksregierung ist es, eine inklusive Schullandschaft zu gestalten, in der eine Passung zwischen individuellen Unterstützungsbedarfen von Schülerinnen und Schülern und den Angeboten (sonder)pädagogischer Unterstützung in den allgemeinen Schulen herbeigeführt wird.

Die Schulabteilung der Bezirksregierung Detmold und die Schulämter im Bezirk übernehmen in diesem Prozess eine initiierende, unterstützende, koordinierende und steuernde Funktion.

Sie entwickeln eine verbindliche Handlungsleitlinie, durch die das Inklusionsverständnis weitergegeben, Unterstützungsmöglichkeiten ausgewiesen und Prozessschritte festgelegt werden.

Dieser Prozess ist im Sinne einer nachhaltigen Festigung langfristig angelegt.

2. Werte und Grundprinzipien inklusiver Bildung

Der Begriff Inklusion wird in einem alle Kinder und Jugendlichen umfassenden Sinne verstanden und bezieht sich nicht ausschließlich auf das Gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Inklusion steht für den Anspruch der bestmöglichen Entfaltung der Potentiale jedes /jeder Einzelnen in der Gesellschaft. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten die gleichen Chancen auf inklusive Bildung.

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat nach der UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht darauf, in inklusiven allgemeinen Schulen lernen zu können. Alle allgemeinen Schulen übernehmen Verantwortung für die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen im Sinne von Inklusion.

Der Anspruch auf inklusive Bildung gründet auf den allgemeinen Menschenrechten und ist somit unteilbar.

3. Der Auftrag

Auf der Basis der Werte und Grundprinzipien inklusiver Bildung wird ein bezirkswweit ausgerichteter Handlungsplan entwickelt. Er soll folgende Aufgabenbereiche umfassen:

- Gestaltung von inklusiven Schullandschaften
- Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Realisierung von Fortbildungs- und Beratungsstrukturen
- Aufbau und Vernetzung von Kooperationsstrukturen

Ziel der Initiativen ist es, ein gemeinsames Verständnis herzustellen, wie Chancengleichheit erreicht werden kann, wobei Vielfalt der Schülerinnen und Schüler in diesem Prozess als Chance begriffen wird. Es geht darum, Haltungen so weiterzuentwickeln, dass sich der Wert einer Kultur des Behaltens und individuellen Förderns in den einzelnen Schulen etabliert.

Die Bezirksregierung Detmold, die Schulämter und die Schulen im Bezirk verpflichten sich, den Umgang mit Vielfalt zu gestalten und zu unterstützen. Alle Beteiligten organisieren verlässliche Strukturen und Unterstützungsangebote.

Wichtig wird es in diesem Prozess sein, an die bereits vorhandenen Kenntnisse, Ressourcen und Kooperationsstrukturen anzuknüpfen, diese zu modifizieren und die Chance des gesellschaftlichen Inklusionsprozesses zur Weiterentwicklung der Schulen zu nutzen.

In diesem Prozess wird eine Verantwortungsgemeinschaft der Entscheidungsträger (Bezirksregierung, Landschaftsverband, Kreise, Kommunen, Schulen...) angestrebt, um Kooperationsstrukturen zu entwickeln, die die bestehenden Bildungs- und Unterstützungssysteme miteinander vernetzen.

Die Schulen werden sich in offene Organisation wandeln, in denen alle multiprofessionell an der gesellschaftlichen Aufgabe Inklusion zusammenarbeiten.